



Hinweise und Vorgaben zur Einreichung eines Wahlvorschlages

Am 8. März 2026 wählt die Stimmbevölkerung den Gemeinderat, die Primarschulpflege, sowie die Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026 - 2030.

In eine der genannten Behörden ist jede Person wählbar, die in der Gemeinde Unterengstringen angemeldet und stimmberechtigt ist.

Für die Wahl der Behördenmitglieder werden leere Wahlzettel mit einem Beiblatt verwendet. Wer auf dem Beiblatt aufgeführt werden will, muss einen Wahlvorschlag einreichen. Für die Wahl in ein Amt ist die Teilnahme am Vorverfahren nicht zwingend. Erwartungsgemäss sind aber die Wahlchancen derjenigen Kandidierenden höher, die im Vorverfahren vorgeschlagen und somit offiziell bekanntgegeben wurden.

Bezug Wahlvorschlagsformular

Möglichkeiten ab 16. Oktober 2025:

- Download unter www.unterengstringen.ch
Gemeinde => Politik => Abstimmungen und Wahlen => 8. März 2026
- Im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerkontrolle

Bezeichnung Wahlvorschlag

Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Gesetzliche Vorgaben

Die Wahl wird nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und der Gemeindeordnung (GO) durchgeführt.

Kandidierende

Wählbarkeit

Als Mitglied des Gemeinderates, der Primarschulpflege oder der Rechnungsprüfungskommission ist wählbar, wer in der Gemeinde Unterengstringen politischen Wohnsitz hat, d.h. hier angemeldet und stimmberechtigt ist.

Eine Kandidatur für das Präsidium ist nur möglich, wenn man auch als Mitglied der entsprechenden Behörde kandidiert.

Angaben auf dem
Wahlvorschlagsformular

Folgende Angaben sind zu machen:

- Name, Vorname, Geschlecht
- Geburtsdatum
- aktuelle Berufsbezeichnung
- Adresse (Strasse, Hausnummer)
- Zusatz (neu oder bisher)
- Partei (Zugehörigkeit oder parteilos)
- Rufname (unter dem man politisch oder im Alltag bekannt ist)

Anzahl Kandidierende

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Unterzeichnende des Wahlvorschlages

Anzahl Unterzeichnende

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Personen mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Unterengstringen unterzeichnet sein (§ 51 Abs. 1 GPR). Die Unterzeichnung durch eine gleichzeitig zur Wahl vorgeschlagene Person ist zulässig.

Einschränkung
und Verbindlichkeit

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 Abs. 2 GPR).

Vertretung

Vertreterinnen und Vertreter

Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Erreichbarkeit

Die zur Vertretung ermächtigten Personen haben sicherzustellen, dass sie nach Einreichung des Wahlvorschlags für Rückfragen erreichbar sind.

Einreichung des Wahlvorschlages

Auf dem Postweg	Gemeinderat, Dorfstrasse 13, 8103 Unterengstringen Wir empfehlen den Versand per Einschreiben oder A-Post.
Persönlich	Zu den üblichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerkontrolle
Spätester Einreichungstermin	Dienstag, 25. November 2025, 16.00 Uhr Zur Wahrung der Frist muss der Wahlvorschlag bis zu diesem Zeitpunkt eingetroffen sein.

Ergänzende Hinweise

Wahlzettel und Beiblatt	Für die Wahl des Gemeinderates, der Primarschulpflege sowie der Rechnungsprüfungskommission wird ein leerer Wahlzettel mit Beiblatt verwendet. Auf dem Beiblatt werden die Kandidierenden jeweils in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.
Parteien / Gruppierungen	Parteien und Gruppierungen werden gebeten, ihre Kandidatinnen und Kandidaten koordiniert zu melden.
Plakatierung	Antworten bei Fragen zur politischen Plakatierung auf öffentlichem und privatem Grund finden Sie auf der <u>Homepage</u> .